

18. Wahlperiode

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Tierversuche reduzieren II**

Drucksachen 18/1313 und 18/1872 – Zwischenbericht –

---



Regierender Bürgermeister  
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung  
- V E 7 -  
Tel.: 9026 (926) - 5257

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Tierversuche reduzieren II

- Drucksachen 18/1313 und 18/1872 - Zwischenbericht -

---

Der Regierende Bürgermeister legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Erarbeitung einer Vorlage für eine kommende Novellierung des Hochschulgesetzes die tierversuchsfreie Lehre und Forschung an Berliner Hochschulen zu stärken. Auf die Verwendung von Tieren soll in der Lehre möglichst weitgehend verzichtet und entsprechende Lehrmethoden- und -materialien sollen entwickelt werden, die insbesondere eigens zum Zweck der Lehre und Forschung getötete Tiere reduzieren und möglichst ganz vermeiden.
2. dabei auch Rechtssicherheit zu schaffen für Studierende, aber auch Beschäftigte der Hochschulen, die Tierversuche und Forschung und Lehre an Tieren, insbesondere solchen, die eigens hierfür getötet werden, ablehnen, und den Studierenden ersatzweise das Erbringen einer tiereinsatzfreien Studienleistung zu ermöglichen. Für Studiengänge, welche die Arbeit mit Tieren zwingend voraussetzen (z.B. Veterinärmedizin) muss ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Ausbildungszielen des Studiengangs und den Überzeugungen der Beschäftigten und Studierenden unter Berücksichtigung der 3R Prinzipien hergestellt werden.
3. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen dafür zu sorgen, dass Alternativen zum Tierversuch auch im Bereich der Graduate Schools und wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten anerkannt, gefördert und unterstützt werden.
4. über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) regelmäßige, auch unangemeldete Kontrollen bei der Durchführung von Tierversuchen und zur Si-

herstellung des Tierwohls zu gewährleisten. Hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen und deren Ergebnisse sowie der Entscheidungen über genehmigungspflichtige Tierversuchsvorhaben ist umfassende Transparenz herzustellen. Darüber hinaus ist eine Datenbank zu schaffen, die ermöglicht, überschüssige, lebende Versuchstiere in der Forschung rechtzeitig zu vermitteln, um einen unnötigen Tod der Versuchstiere zu verhindern. Die zügige Umsetzung des im Charité-Vertrag vereinbarten Einstein-Zentrums für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung ist sicher zu stellen.

5. die Finanzierung der Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R unabhängig vom Einstein-Zentrum für ein Neudenken in der biomedizinischen Forschung sicher zu stellen.
6. Antragsverfahren für Tierversuche in der Forschung transparent zu gestalten und Forscherinnen und Forscher zu beraten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Tierschutz ist dem Senat ein äußerst wichtiges Anliegen. In den Richtlinien der Regierungspolitik ist die Gewährleistung des Tierschutzes festgeschrieben (Drucksache 18/0073, S. 35 [37]). Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl durchgeführter Tierversuche.

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses erfordert neben komplexen rechtlichen Prüfungen auch Abstimmungen zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und weiteren Behörden des Landes Berlin sowie den örtlichen Forschungseinrichtungen, insbesondere mit Blick auf die Einrichtung einer Datenbank. Hierzu sind zunächst noch weitere Veranlassungen zu treffen.

Es wird daher um Fristverlängerung bis Ende November 2019 gebeten.

Berlin, den 7. August 2019

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister